

Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die 20. Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft der Wahlperiode 2011 – 2016

Sitzung: Montag, 21.09.2015

Raum, Ort: Betriebshof Oldenstadt, Wendlandstr. 8, 29525 Uelzen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 08.07.2015
- 6 Abfallgebührenkalkulation 2016 bis 2018
Vorlage: VO/2015/094
- 7 2.Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen
vom 29.03.2011
Vorlage: VO/2015/095

- 8 Halbjahresbericht zum 30.06.2015
 Vorlage: VO/2015/096

- 9 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

- 10 Anfragen

- 11 Einwohnerfragestunde

- 12 Schließung der öffentlichen Sitzung

Anwesende:

Vorsitz

KTA Hüdepohl, Stefan CDU

reguläre Mitglieder

KTA Hauschild, Hans Peter SPD

KTA Dr. Janssen, Birgit GRUENE Vertretung für: Frau
KTA Verena von
Kriegstein

KTA Piepenburg, Norbert SPD

KTA Reese, Claus-Dieter CDU

KTA Schulze, Heinz-Hermann CDU Vertretung für:
Herrn KTA Edgar
Stäßar

Gäste

Schilder, Ulrike

Verwaltung

Goerge, Simon awb

BD Peters, Frank Dez. III

Protokollführung

Harms, Christina awb

Abwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Meyer, Alfred UWG entschuldigt

KTA Stäßar, Edgar CDU entschuldigt

KTA von Kriegstein, Verena GRUENE entschuldigt

Verwaltung

Landrat Dr. Blume, Heiko

Landrat

entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 08.07.2015

Beschluss:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

6. Abfallgebührenkalkulation 2016 bis 2018

Vorlage: VO/2015/094

Herr Goerge führt in die Thematik ein und stellt kurz die wesentlichen Eckdaten der Abfallgebührenkalkulation 2016 – 2018 vor. Er verweist noch einmal auf die Historie: das Ablage-

rungsverbot unbehandelter Abfälle, das seit 01.06.2005 gilt, habe dazu geführt, dass die im Landkreis Uelzen eingesammelten Abfälle seitdem umgeschlagen und zur weiteren Behandlung/Verbrennung transportiert werden müssen. Die hierdurch entstehenden Umschlags-, Behandlungs- und Transportkosten in Höhe von etwa 3,3 Mio € jährlich wurden durch Gebührenerhöhungen in 2005 mit 50 % und 2011 mit 25 % kompensiert. Die verbleibenden 25% werden über die jetzt anstehende Gebührenerhöhung abgedeckt, da die Rücklagen, aus denen bisher diese Kosten finanziert wurden, bis zum 31.12.2015 aufgezehrt sein werden.

Herr Goerge erläutert weiter, dass für die Neukalkulation u.a. von folgenden Annahmen ausgegangen wurde:

- Beibehaltung der Grundgebühr (60,-Euro)
- Förderung der Bioabfalltrennung, daher unveränderte Gebühren für die Bioabfallbehälter (120 l/240l)
- Keine Anwendung der Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert und Verzinsung des eingesetzten Vermögens gemäß KT Beschluss vom 21.07.2015
- Erfahrungswerte, unterjährige Istzahlen, allgemeine Steigerungen, wie z.B. Inflationsrate 2 %, Personalkosten 3 %

Besonders hinzuweisen sei außerdem noch auf die Überarbeitung der Rückstellungsberechnung Borg für die Stilllegungs- und Nachsorgeaufwendungen. Im Ergebnis haben sich hier folgende Veränderungen ergeben: Das voraussichtliche Ablagerungsende aufgrund des Restverfüllvolumens sei nun 2033 (vorher 2022), zudem wurde die Berechnung angepasst: zur Anwendung komme nun für die Ermittlung der handelsrechtlichen Zuführungen die lineare Methode (vorher digital) mit 2 % (vorher 1,75 %). Durch die Anwendung des Kapitalmarktzins ergeben sich Mehreinnahmen und eine geringe Mehrbelastung der Gebührenzahler. Insgesamt führen diese Änderungen jedoch zu einer gleichmäßigeren und verursachergerechten Belastung.

Die Steigerungen bei den Restmüllbehältern liegen bei 80 l bei 21,1 % (30,-€) und bei 120 l bei 25,2 % (48,-€). Weitere Anpassungen wurden bei den Sonderentleerungen und die Annahmegebühren im Entsorgungszentrum Borg vorgenommen. Bei den Annahmegebühren wurden die Umschlagskosten angepasst an den Behandlungspreis (vorher 165,-€ jetzt 182,-€/t). Außerdem wurden auch einige aufwandstechnische Anpassungen bei Abfallarten wie Dämmmaterialien, Asbest und Gips vorgenommen. Gefährliche Abfälle wie belasteter Boden und teerhaltiger Straßenaufbruch wurden ebenfalls marktpreisorientiert angepasst.

KTA Piepenburg fragt nach Sperrmüll auf Abruf und den Bedingungen der losen Abfuhr. Herr Goerge antwortet, dass hier keine Änderungen vorgenommen wurden. Herr Peters ergänzt, dass Restmüll bei Sperrmüll auf Abruf für 40,-€/t mitgenommen wird. Bei der einmal jährlich stattfindende Systemabfuhr allerdings wie bisher liegenbleibe.

KTA Reese führt noch aus, dass dem Bürger klar gemacht werden müsse, dass bisher nur 75 % der Restabfallbehandlungskosten aufgefangen worden seien und man nicht die Gesamtlast in eine Gebührenerhöhung gepackt habe.

KTA Piepenburg weist in diesem Zusammenhang auf die notwendige Öffentlichkeitsarbeit hin. Herr Peters verweist auf den bereits veröffentlichten Zeitungsartikel in der AZ am 19.09.2015, der schon einen ganz guten Überblick gegeben habe. Herr Goerge ergänzt, dass erfahrungsgemäß erst mit Versand der Gebührenbescheide der Großteil der Rückfragen auflaufen werde.

KTA Schulze verweist auf den Müllkalender und die Möglichkeiten hierüber die Öffentlichkeitsarbeit und Erklärungen zu diesem Thema zu verbreiten. KTA Reese merkt an, dass die letzte Gebührenanpassung 2011 erfolgt sei und allein durch den Anteil der Personalkosten und dem Anteil der Restabfallbehandlung dem Bürger die Steigerungen klar sein müssen.

KTA Hauschild geht davon aus, dass auch dieses Mal die Gebühren wieder über einen längeren Zeitraum stabil gehalten werden sollen. Herr Goerge schließt eine Verlängerung über den Kalkulationszeitraum generell nicht aus.

KTA Hüdepohl lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen..

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag zu empfehlen, die in der Anlage 2 aufgeführten Abfallgebührensätze für Restabfallbehälter, Sonderleistungen und Anlieferung Entsorgungszentrum Borg zum 01.01.2016 durch Änderung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen vom 29.03.2011 (siehe Vorlage VO/2015/095) festzusetzen.

7. 2.Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen vom 29.03.2011

Vorlage: VO/2015/095

Herr Goerge erläutert, dass sich die Anpassungen der Satzung im Wesentlichen aus dem vorangegangenen Beschlusspunkt - der Anpassung der Abfallgebühren - ergeben. Hinzuweisen sei außerdem noch auf folgende Neuerungen: Die Einführung des in der letzten Sitzung erläuterten Biofilterdeckels für Bioabfallbehälter und die Aufnahme von Altmetall als

getrennt zu sammelnder Abfall. Altmetalle tragen durch die Verwertungserlöse zur Stabilisierung der Abfallgebühren bei.

Herr Goerge erklärt weiter, dass der Wertstoffhof einschließlich Gebühren noch nicht in dieser Satzungsänderung aus formal-rechtlichen Gründen enthalten sei. Geplant ist eine volumenmäßige Abrechnung, die Änderungen werden zeitgerecht als Ergänzung zur Satzung nachgereicht. Herr Peters ergänzt, dass es nun nicht mehr Kompostbehälter sondern Bioabfallbehälter heiße.

KTA Hüdepohl lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag zu empfehlen, die in der Anlage 2 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen vom 29. März 2011 zu beschließen.

8. Halbjahresbericht zum 30.06.2015

Vorlage: VO/2015/096

Herr Goerge erläutert, dass es kaum Abweichungen vom Planansatz gäbe. Umsatzseitig ergeben sich positive Entwicklungen im Bereich Einspeisevergütung aus der Bioabfallvergärungsanlage. Hier liegen die Erlöse mit rund 21 Tsd € über dem Planansatz und damit rund 35 Tsd Euro höher als das Vorjahresergebnis. Das liegt u.a. auch daran, dass die zuständigen Mitarbeiter die Anlage intensiv betreuen und sich gut eingearbeitet haben.

Die Gebühreneinnahmen Borg liegen mit 56 Tsd Euro unter dem Wirtschaftsplanansatz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aber etwas höher.

Kostenseitig sind die Aufwendungen für Materialkosten, betriebliche Aufwendungen, Zinsen und sonstiges zu nennen, die mit 5,6 Mio € kalkuliert waren und bei 5,3 Mio Euro liegen, somit also rund 300 Tsd Euro weniger. Personalkosten lägen mit 200 Tsd Euro und Abschreibungen mit 40 Tsd Euro unter dem Planansatz.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass der mit 407 Tsd Euro kalkulierte Verlust derzeit bei 347 Tsd Euro läge.

Zum Vermögensplan führt Herr Goerge aus, dass einige Maßnahmen aus dem vergangenen Jahr erst 2015 umgesetzt worden seien. Insbesondere im Bereich der Fahrzeuge seien alle

geplanten Maßnahmen abgeschlossen. Der Wertstoffhof befände sich kurz vor Beauftragung und das Identsystem starte mit einem Workshop am 22.09.2015.

KTA Reese weist vor dem Hintergrund der höheren Einnahmen durch die Verstromung des Biogases darauf hin, dass der Bürger verinnerlichen müsse, dass Küchenabfälle zu trennen und nicht über den Restmüllbehälter zu entsorgen seien. Dadurch könne eine noch höhere Vergütung erzielt und die Anlage weiter ausgelastet werden.

KTA Schulze fragt nach wie die Einspeisevergütung abgerechnet werde. Frau Harms antwortet darauf, dass eine monatliche Vergütung (Abschlag) erfolge und nach Ablauf des Kalenderjahres über einen Umweltgutachter festgestellt werde, welche Menge auf die entsprechenden Gasströme entfalle.

Die Ausführungen zu diesem TOP werden einstimmig ur Kenntnis genommen.

9 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Frau Harms berichtet über den Stand „Umbau Wertstoffhof“. Die Ausschreibung habe zwischenzeitlich stattgefunden und stehe kurz vor dem Abschluss der Prüfung und Vergabe.

Zu der Tourenplanung berichtet Frau Harms, dass der Auftrag an die Firma AIX Data vergeben wurde und bis 30.10.2015 ein Entwurf vorliegen solle. Die Umsetzung ist zum 01.01.2016 geplant.

Auch beim Identsystem ist zwischenzeitlich der Auftrag an die Firma Tim Consult aus Mannheim erteilt worden. Ein Workshop, um die wesentlichen Ausschreibungseckpunkte festzulegen ist terminiert, so dass derzeit davon ausgegangen werde, ab Sommer 2016 die Tonnen planmäßig mit den Chips ausrüsten zu können.

10 . Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

11 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

12 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

KTA Hüdepohl
Vorsitz

S. Goerge
Betriebsleiter

Ch. Harms
Protokollführung